

Pro bAV Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2022

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage	5
Finanzlage	6
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	7
Personalbericht und Sonstiges.....	13
Betriebene Versicherungsarten.....	13
Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen.....	14
JAHRESABSCHLUSS.....	16
Bilanz zum 31.12.2022.....	16
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2022.....	19
Anhang	20
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	30
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	33
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2023	34

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen, konnte sich aber nach Angaben des statistischen Bundesamtes trotz der schwierigen Bedingungen insgesamt gut behaupten. Nach deren Berechnungen lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9% höher als im Vorjahr. Die Entwicklung der preisbereinigten Wirtschaftsleistung verlief in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gegenüber dem Vorjahr sehr unterschiedlich. Dabei profitierten einige Dienstleistungsbereiche und die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Bereich Sonstige Dienstleister mit 6,3% besonders stark und der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe verzeichnete einen kräftigen Zuwachs von 4,0%. Dagegen führten im Baugewerbe Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten sowie zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen zu einem deutlichen Rückgang von 2,3%, nachdem dieser Sektor vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war. Die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe nahm im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von 0,2% kaum zu. Hier bremsten die gestörten internationalen Lieferketten und der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Krieges in der Ukraine die Entwicklung.

Die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine und die angespannten Lieferketten als Folge der chinesischen Null-Covid-Politik bestimmten die konjunkturelle Entwicklung und sorgten für einen anhaltenden Inflationsdruck. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte hierauf mit mehreren Leitzinserhöhungen auf ein Niveau von 3,0%. Ihre Geldpolitik ist darauf ausgerichtet, die Nachfrage zu dämpfen, um der Gefahr einer dauerhaften Erhöhung der Inflationserwartungen entgegenzuwirken. Die Straffung der Geldpolitik ließ die langfristigen Zinsen auf Staatsanleihen in vielen Ländern steigen. In Folge des höheren Zinsniveaus ist das Finanzierungsumfeld für Unternehmen und private Haushalte in Deutschland restriktiver geworden, aber immer noch auf einem relativ günstigen Niveau. Die privaten Haushalte sind von der Inflation und der zunehmenden Unsicherheit für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zunehmend betroffen, so dass der GfK-Konsumklimaindex Ende 2022 Tiefststände erreichte. Die Verbraucherpreise sind nach Angaben des statistischen Bundesamtes in Deutschland im Jahr 2022 deutlich gestiegen. Diese haben sich insgesamt um 7,9% erhöht und bewegen sich damit deutlich oberhalb der Zielgröße der europäischen Geldpolitik.

Der Arbeitsmarkt erwies sich in einem weiterhin schwierigen Umfeld robust. Die Zahl der Erwerbstätigen war mit 45,6 Millionen im Jahresdurchschnitt 2022 so hoch wie noch nie in Deutschland. Das entsprach einem Anstieg von 1,3% im Vergleich zum Vorjahr. Einen Beschäftigtenzuwachs verzeichneten insbesondere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und der Dienstleistungsbereich. Im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2022 nur leicht und konnte die Beschäftigungsverluste der beiden Vorjahre nicht ausgleichen. Im Baugewerbe gab es trotz Fachkräftemangel einen geringen Beschäftigungszuwachs.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war in 2022 im Wesentlichen durch den im Februar ausgebrochenen Ukraine/Russland Konflikt geprägt. Die ohnehin durch die Covid-Krise angespannte Gesamtlage wurde durch rapide ansteigende Energiepreise und gestörte Lieferketten nochmals verschärft. Die Inflationsrate in Deutschland notierte im Oktober mit 10,4% auf dem höchsten Stand seit rund 70 Jahren. Die Notenbanken sahen sich gezwungen eine restriktivere Geldpolitik zu verfolgen. Folglich bestimmten massiv steigende Zinsen und schwache Aktienmärkte das Börsengeschehen und legten die Grundlage für ein außerordentlich schwaches Börsenjahr. Zuletzt sorgte ein milder Winter für rückläufige Energiepreise und Inflationsraten, worauf die Märkte mit vorsichtigem Optimismus reagierten.

Entwicklung am Rentenmarkt

Ein massiver Zinsanstieg beendete die mehrere Jahre andauernde Phase mit negativen Renditen im Investment Grade Bereich. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen stieg von -0,18% zum Jahresanfang auf +2,51% am Ende des Jahres 2022. Der 10-jährige Euro-Swapsatz erhöhte sich von 0,30% auf rund 3,20%. Die Zinsaufschläge europäischer Unternehmens- und Hochzinsanleihen erhöhten sich im Jahresverlauf zusätzlich.

Entwicklung am Aktienmarkt

Die Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte war bis auf wenige Ausnahmen deutlich negativ. Besonders zinsensitive und technologielastrige Werte litten unter der dem hohen Inflationsdruck, während Unternehmen des Energiesektors von der angespannten Versorgungslage profitieren konnten. Trotz der Kursgewinne der letzten Handelswochen beendete der EuroStoxx50 das Jahr 2022 mit einem deutlichen Verlust von 9,5% (DAX -12,3%). Der S&P500 auf Euro-Basis korrigierte hingegen um 13%. Die Aktienkurse der Unternehmen aus Schwellenländern (MSCI Emerging Markets) und Asien (MSCI Asia) bildeten mit -15,1% bzw. -14,6% weltweit das Schlusslicht.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft sanken nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Jahr 2022 um 0,7% gegenüber dem Vorjahr auf 224,2 Milliarden Euro. Die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds verzeichnete mit Beitragseinnahmen von 97,1 Milliarden Euro einen Rückgang von 6,0%. Während das Geschäft mit Einmalbeiträgen mit 30,7 Milliarden Euro deutlich um 17,6% zurückging, stiegen im Gegensatz dazu die Einnahmen aus Verträgen mit laufenden Beiträgen in Höhe von 66,4 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,6% an.

Der eingelöste Neuzugang sank gemessen an der Anzahl der Verträge um 10,8%. Auf Basis laufender Beiträge war ein Rückgang von 2,7% zu verzeichnen. Hierbei standen teils deutlichen Rückgängen bei Mischformen mit Garantien, Kapital- und Risikoversicherungen sowie klassischen Renten- und Pensionsversicherungen Zuwächse bei fondsgebundenen Versicherungen gegenüber.

Nach Einschätzung des GDV liegt die Stornoquote bezogen auf den mittleren Jahresbestand der Anzahl der Verträge zum Jahresende wie im Vorjahr bei voraussichtlich 2,6%.

Nach den Herausforderungen der Coronakrise war das gesamte Finanzsystem 2022 infolge des Angriffskrieges gegen die Ukraine, Energiekrise und hoher Inflation erneut einer großen Belastungsprobe ausgesetzt. Im Kapitalanlageumfeld kam es nach dem langjährigen Niedrigzinsumfeld mit den Zinserhöhungen der Notenbanken im Jahr 2022 zu einem schnellen und substanziellen Anstieg des Zinsniveaus an den Märkten. Dies führte zu erheblichen stillen Lasten in der Versicherungsbranche. Entlastend wirkte dagegen der eingefrorene Referenzzins für die Zinszusatzreserve, so dass diese erstmals 2022 auf Branchenebene nicht mehr stieg.

Die Kapitalausstattung der Versicherer wurde von der europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA als komfortabel bezeichnet, wobei die Lebensversicherer einen Anstieg der Solvenzquoten im Jahr 2022 aufgrund des Zinsanstieges zu verzeichnen hatten. Als größte Herausforderungen wurden gemäß der europäischen Versicherungsaufsicht makroökonomische Risiken und Marktrisiken aufgrund der hohen Volatilität an den Finanzmärkten genannt. Als weitere Herausforderungen für die Unternehmen wären in erster Linie regulatorische Verschärfungen, der demographische Wandel und die fortschreitende Digitalisierung und damit verbundene Cyberrisiken zu nennen.

Run-Off

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Pensionskassenmarkt einen unverändert hohen Stellenwert. Durch den stetig steigenden Kostendruck und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Pensionskassen vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine angemessene Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Pro bAV Pensionskasse AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Fondspolizen.

Die Bestandsverwaltung ist auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Mit dieser Funktionsausgliederung werden die Betriebskosten entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes variabilisiert. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen.

Durch die gezielten Entscheidungen der Frankfurter Leben-Gruppe zur Umsetzung einer modernen IT-Infrastruktur werden durch die Zusammenarbeit mit der AFIDA GmbH, Dortmund, die Versicherungsbestände schrittweise auf eine einheitliche Plattform für die Versicherungsbestandsführung migriert.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 179,5 Mio. Euro (VJ: 191,4 Mio. Euro). Davon betrafen 177,3 Mio. Euro (VJ: 188,6 Mio. Euro) laufende Beiträge und 2,2 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2022 bei 180,2 Mio. Euro (VJ: 192,1 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 629,1 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro). Diese Abweichung resultierte im Wesentlichen aus einem im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Quotenrückversicherungsvertrag.

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2022 umfasste der Versicherungsbestand 216.538 (VJ: 228.707) versicherte Personen. Die Zahl der Anwärter ging auf 210.768 (VJ: 223.601) zurück. Damit setzt sich die langfristige Bestandsabwicklung infolge der geschlossenen Pensionspläne der Arbeitbergesellschaften und des dadurch fehlenden Neugeschäfts fort.

Ausgezählte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 158,1 Mio. Euro (VJ: 132,4 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Rentenleistungen betragen 10,8 Mio. Euro (VJ: 7,8 Mio. Euro). Die Aufwendungen für (Teil-)Rückkäufe stiegen auf 45,6 Mio. Euro (VJ: 14,9 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Kapitalzahlungen betragen 101,7 Mio. Euro (VJ: 109,7 Mio. Euro). Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug im Geschäftsjahr 1,9 Mio. Euro (VJ: -1,9 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Neugeschäft wird nur noch in einem begrenzten und klar definierten Rahmen gezeichnet.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Mit der Steuerung der Kapitalanlagen wird zunächst das Ziel verfolgt, die Finanzierung der Garantieverzinsung unter Berücksichtigung der Veränderungen der Zinszusatz-Rückstellungen des Versicherungsbestandes langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus soll eine angemessene Überschussbeteiligung für die Kunden und ein angemessener Ertrag für den Aktionär der Gesellschaft erwirtschaftet werden. Nach dieser Maßgabe werden die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen gesteuert. Aufgrund gestiegener Zinsen an den Kapitalmärkten wiesen die Kapitalanlagen stille Lasten auf. Bei der Bewertung der Kapitalanlagen wurde aufgrund der dauerhaften Halteabsicht vom Wahlrecht zur Bilanzierung wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Abschreibungen vermieden.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 88,4 Mio. Euro (VJ: 88,2 Mio. Euro). Zudem gingen realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 9,7 Mio. Euro (VJ: 52,0 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 15,8 Mio. Euro (VJ: 12,0 Mio. Euro). Davon entfielen 4,5 Mio. Euro (VJ: 1,0 Mio. Euro) auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 82,4 Mio. Euro (VJ: 128,2 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr 2,3% (VJ: 3,7%). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Berichtsjahr 4,6 Mio. Euro (VJ: 5,7 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 2,8 Mio. Euro (VJ: 3,1 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2022 bei 1,5 % (VJ: 1,6 %).

Entwicklung zusätzlicher Rückstellungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, so dass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge verstärkt. Die Nachreservierung sank für den Gesamtbestand der Renten um 1,9 Mio. Euro (VJ: +1,0 Mio. Euro) auf 42,2 Mio. Euro (VJ: 44,1 Mio. Euro).

Die Zinszusatz-Rückstellung (inkl. Zinsverstärkung für den Altbestand) stieg zum 31.12.2022 auf insgesamt 286,1 Mio. Euro (VJ: 282,6 Mio. Euro). Dabei kam im Neubestand der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,57% (VJ: 1,57%) zur Anwendung. Im Altbestand wurde mit der Aufsichtsbehörde ein Bewertungszins von 2,16% für den Teilbestand Winsecura und 2,07% für den Teilbestand Pro bAV (VJ: 2,18% und 2,09%) vereinbart. Bei der Berechnung wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Aus der Veränderung der Zinszusatz-Rückstellung resultierte im Geschäftsjahr insgesamt ein Aufwand von 3,5 Mio. Euro (VJ: 51,2 Mio. Euro).

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 3,9 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro) zugeführt und 1,8 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden an die Versicherungsnehmer als Überschussanteile ausgeschüttet.

Per 31.12.2022 verbleiben nach Entnahme und Zuführung noch 31,5 Mio. Euro (VJ: 29,4 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Höhe der frei verfügbaren RfB stieg auf 26,5 Mio. Euro (VJ: 20,6 Mio. Euro).

Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition D I. betragen zum Bilanzstichtag 8,2 Mio. Euro (VJ: 10,9 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -4,0 Mio. Euro (VJ: -4,1 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro).

Steuern

Der Steueraufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug im Geschäftsjahr 0,0 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro).

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 4,2 Mio. Euro (VJ: 4,6 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro) gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 3,9 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro) zugeführt.

Die Pro bAV Pensionskasse AG erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro) und lag damit auf Planniveau.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Kapitalrücklage	97.449.563,83	97.449.563,83
Gewinnrücklagen	4.456.553,79	4.456.553,79
Gewinnvortrag	345.201,13	345.201,13
Jahresüberschuss	0,00	0,00
Eigenkapital	103.751.318,75	103.751.318,75

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 verwaltete die Pro bAV Pensionskasse AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 3.673,6 Mio. Euro (VJ: 3.591,1 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand setzte sich zusammen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 25,0 Mio. Euro (VJ: 25,0 Mio. Euro), Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 2.638,9 Mio. Euro (VJ: 2.448,8 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 381,6 Mio. Euro (VJ: 409,0 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen von 298,6 Mio. Euro (VJ: 329,0 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 322,2 Mio. Euro (VJ: 372,4 Mio. Euro) und übrigen Ausleihungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro (VJ: 6,9 Mio. Euro).

Ende 2022 beliefen sich die saldierten stillen Lasten auf 338,8 Mio. Euro (VJ: Bewertungsreserven 204,0 Mio. Euro). Dies entspricht 9,2% der Kapitalanlagen (VJ: 5,7% Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen). Die stillen Lasten sind insbesondere auf den Rückgang der Zeitwerte von festverzinslichen Kapitalanlagen aufgrund gestiegener Zinsen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut kommt in seiner Konjunkturprognose vom Dezember 2022 zu der Einschätzung, dass sich die gesamtwirtschaftliche Leistung ab dem Frühjahr 2023 wieder erholen dürfte, nachdem in den beiden Quartalen des Winterhalbjahres 2022/2023 jeweils Rückgänge zu verzeichnen sein werden. Hierbei wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2023 mit kräftigeren Raten zulegen wird, wenn die Einkommen wieder stärker steigen als die Preise. Für 2023 wird geschätzt, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) insgesamt um 0,1% zurückgeht. Die Bundesregierung prognostiziert dagegen in ihrem Jahreswirtschaftsbericht vom Januar 2023 einen BIP-Zuwachs von 0,2%. Maßgeblich für den Rückgang gemäß ifo-Institut dürften die Baukonjunktur und die privaten Konsumausgaben sein. Dabei wird unterstellt, dass sich keine Gasmangellage einstellt. Für die Inflationsrate 2023 wird ein Anstieg von 6,4% prognostiziert. Als maßgeblich für die geringere Steigerungsrate als 2022 werden die staatlichen Strom- und Energiepreisbremsen angesehen. Dennoch bleibt der Inflationsdruck hoch, da die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen durch die breit angelegten staatlichen Entlastungspakete gestützt wird und hohe Tarifabschlüsse die Kaufkraft und die Lohnkosten steigern.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet damit, dass die konjunkturellen Belastungsfaktoren das Lebensversicherungsgeschäft bis in das Jahr 2023 beeinflussen. Ab dem zweiten Quartal 2023 sollte ein wirtschaftlicher Erholungsprozess einsetzen, der die Einkommens- und Vermögenssituation der privaten Haushalte stützt. Insgesamt wird für die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds ein geringes Beitragswachstum von 0,1% erwartet. Die weiter steigenden Zinsen dürften sich nach Angaben des GDV allmählich positiv in den Konditionen bemerkbar machen, die die Lebensversicherer ihren Kunden anbieten können. Generell besteht die Herausforderung, sich produktseitig auf das veränderte Umfeld einzustellen. Bei klassischen Lebensversicherungsprodukten mit Höchstrechnungszins wird ein stagnierender oder weiter zurückgehender Anteil und bei den fondsgebundenen Produkten eine Ausweitung des Anteils im Neugeschäft erwartet.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Pro bAV Pensionskasse AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Frankfurter Leben-Gruppe ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Pro bAV Pensionskasse AG geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des höheren Zinsniveaus wird im Jahr 2023 mit geringeren Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet, nachdem im Vorjahr noch eine geringe Zuführung zu verzeichnen war. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter planmäßig zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass die Versicherungsleistungen leicht ansteigen und sich der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Im Jahr 2023 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Das Ausmaß des Ukraine-Krieges seit Beginn des Jahres 2022 und dessen Folgen können sich auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Der Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung weisen Veränderungen auf. Diese Entwicklungen und deren Auswirkungen werden laufend beobachtet und analysiert. Wesentliche langfristige negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden derzeit nicht erwartet.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die Unabhängige Risikomanagementfunktion sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es soll zudem gewährleisten, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risikotragfähigkeit steht und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, eine abgestimmte Risikomanagementleitlinie sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hat verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt. Diese berichten über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung und werden von der Versicherungsgesellschaft durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen:

- Die Unabhängige Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und beurteilt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle. Sie bewertet die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit von Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherung. Sie leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Versicherungsgesellschaft setzt zudem das sogenannte „Drei-Linien-Modell“ um:

- Erste Linie

Die erste Linie bildet das operative Management, welches die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und die Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts sicherstellen soll. Zusätzlich soll das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen gewährleisten.

- Zweite Linie

Die Funktionen Risikosteuerung und Recht/Compliance bilden die zweite Linie. Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Linie konzipierten Kontrollen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die erste Linie ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Linie

Die dritte Linie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Drei-Linien-Modells soll auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht dieselben sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet es Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie enthält Vorgaben für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc ausgelösten Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Weiterhin erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikoidentifikation finden regelmäßige Risk Assessments statt.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt anhand der unter Solvency I vorgegebenen Anforderungen. Hiernach werden Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen ermittelt, aus denen sich die Bedeckungsquote ergibt. Die quantitativ ermittelten Kennzahlen fließen in die Risikobewertung ein. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse und Einschätzungen werden an die Geschäftsleitung übermittelt.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen des regelmäßigen Risk Assessments bewertet.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dabei wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Zudem stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund.

Risikoberichterstattung

Die Versicherungsgesellschaft reicht regelmäßig einen Risikobericht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Zudem erfolgt eine regelmäßige interne Berichterstattung gegenüber dem Management, welche Transparenz über die Risiken schafft.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken sind

- biometrische Risiken
- Stornorisiken
- Kostenrisiken
- Zinsgarantierisiken

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus Abweichungen der tatsächlichen Verläufe der biometrischen Risiken (zum Beispiel Langlebigkeit) gegenüber den kalkulatorischen Annahmen.

Die Versicherungsgesellschaft verwendet in der Tarifikalkulation in der Regel die Sterbe- und Invalidisierungstabellen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. Hierbei werden die neuesten Erkenntnisse berücksichtigt. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklungen und gegebenenfalls Abweichungen werden durch die Verantwortliche Aktuarin laufend überwacht. Die biometrischen Risiken sind mit ausreichender Sicherheit einkalkuliert.

Um das versicherungstechnische Risiko aus biometrischen Risiken zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Sicherheiten durch Rückversicherung ab. Die Rückversicherungsunternehmen, mit denen Rückversicherungsverträge bestehen, verfügen über ein Rating einer anerkannten Ratingagentur im Investment Grade Bereich.

Stornorisiken

Das ökonomische Stornorisiko resultiert aus einer gegenüber dem Erwartungswert abweichenden Ausübung des Rechts auf Vertragsbeendigung durch die Versicherungsnehmer. Sowohl ein erhöhtes als auch ein verringertes Storno kann mit Risiken verbunden sein. Im Deckungskapital sind keine Stornowahrscheinlichkeiten eingerechnet, so dass grundsätzlich stets ausreichend Kapital vorhanden ist, um die garantierten Rückvergütungen zahlen zu können. Über ein laufendes Liquiditätsmanagement wird eine fristgerechte Auszahlung gewährleistet.

Kostenrisiken

Die in den Beiträgen kalkulierten Anteile für Kosten sind so bemessen, dass sie voraussichtlich auf Dauer die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Zur Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten im Versicherungsbetrieb wurde jeweils ein geeignetes System an beitrags-, summen- bzw. rentenabhängigen Kostenzuschlägen sowie Stückkostenzuschlägen in die Tarifstruktur eingearbeitet. Die eingerechneten Kosten haben sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen. Es besteht ein umfassender Outsourcingvertrag mit der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, über den die Betriebskosten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft langfristig garantiert werden. Das Kostenrisiko wird laufend beobachtet. Aus heutiger Sicht ist das Kostenrisiko als gering einzuschätzen.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass mit den Kapitalanlagen, die zur Finanzierung der Zinsgarantien erforderlichen Erträge nicht erzielt werden.

Für die langfristige Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung regelmäßig die Entwicklung der Verzinsung der Kapitalanlagen. Im Rahmen regelmäßiger ALM-Studien wird überprüft, ob die Kapitalerträge ausreichend sind, um die Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird zudem mithilfe von regelmäßigen Planungs- und Sensitivitätsrechnungen beobachtet. Unter bestimmten Annahmen wird über die Risikotragfähigkeit die Angemessenheit der Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allokation) überprüft. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung einer Zinszusatzreserve für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem nach § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ermittelten Referenzzins liegt, wird der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung getragen und die Deckungsrückstellung entsprechend aufgestockt.

Zum Jahresende 2022 lag der Referenzzins bei 1,57%. Für alle Verträge mit einem höheren Rechnungszins wird im Neubestand eine entsprechende Zinszusatzreserve gebildet. Im Altbestand wird die Reserve mit entsprechender Geschäftsplangenehmigung durch die BaFin erhöht. Der maßgebliche Referenzzinssatz betrug für den regulierten Teilbestand Winsecura 2,16% (VJ: 2,18%) und für den regulierten Teilbestand ProbAV 2,07% (VJ: 2,09%). Derzeit ist von einem stabilen Referenzzinsniveau auszugehen, so dass durch den Bestandsabrieb Zinszusatzreserve frei wird. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und des stabilen Referenzzinses ist das Zinsgarantierisiko gering.

Risiken aus Forderungsausfall

Das Risiko von Forderungsausfällen ist grundsätzlich gegeben. Durch die Struktur des Geschäfts der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung wird das Forderungsausfallrisiko jedoch als gering eingeschätzt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität der Kapitalanlagen eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Versicherungsgesellschaft versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Anlageentscheidungen basieren auf der aktuellen Risikotragfähigkeit. Zur Beschränkung von Kapitalanlagerisiken wurden interne Limite gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken)
- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken

Auf der Basis von Kapitalanlagereportings erfolgt eine laufende Beobachtung, Analyse und Bewertung der vorstehend identifizierten Risikoarten.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen, zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen. In den Marktpreisrisiken sind aus Sicht der Versicherungsgesellschaft auch Nachhaltigkeitsrisiken enthalten, nach denen im Rahmen der Risikosteuerung nicht explizit gesteuert wird.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen, Länder und Branchen gestreut wird. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limite vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen. Die Marktpreisrisiken werden laufend überwacht und sind aus aktueller Sicht gut beherrschbar. Den stillen Lasten im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wird durch die dauerhafte Halteabsicht und der damit verbundenen Wertaufholung begegnet.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird in hohem Maße in Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand an festverzinslichen Anlagen folgende Ratingstruktur innerhalb der Spezialfonds aus:

	Ratingklasse von Standard & Poor's	2022	2021
Investment Grade	AAA	23,4%	28,2%
	AA	13,7%	13,1%
	A	18,0%	16,4%
	BBB	31,0%	32,7%
Non Investment Grade	BB-D	8,8%	6,4%
ohne Rating		5,1%	3,2%

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem überwacht und begrenzt.

Die strategische Assetallokation umfasst auch illiquide Anlagen. Dem daraus resultierenden Fungibilitätsrisiko wird durch einen wesentlichen Anteil hochliquider Titel im Bestand begegnet. Für weniger liquide Anlageklassen wurden Limite festgelegt.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert nur in geringem Umfang innerhalb der Sondervermögen in Fremdwährungen und sichert diese nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte ab.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit einhergehenden Risikoinventur liegen wesentliche operationelle Risiken bei Verträgen mit externen Dienstleistern (u.a. auch Ausgliederungsvereinbarungen) vor. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den mit dem Einsatz von IT-Systemen verbundenen Risiken wie z.B. Cyberrisiken.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegengetreten:

- Das Interne Kontroll-System wird über ein softwaregestütztes System umgesetzt. In diesem System werden einzelne Prozessschritte auf Risiken analysiert und mit entsprechenden Kontrollen entlang der Prozesskette versehen.
- Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.
- Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance System ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken. Hierbei stehen die Risiken „Einhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten“ sowie das Rechtsänderungsrisiko im Vordergrund.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Zum Management der operationellen Risiken stehen aus Sicht der Versicherungsgesellschaft geeignete Maßnahmen und ausreichende Mittel zur Verfügung.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Im Rahmen des Run-Offs haben sich in den vergangenen Jahren keine speziellen Reputationsrisiken ergeben.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend ist die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency I werden jederzeit erfüllt.

Personalbericht und Sonstiges

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren bei der Pro bAV Pensionskasse AG keine Mitarbeiter beschäftigt.

Abhängigkeitsbericht

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Betriebene Versicherungsarten

Leibrentenversicherung

Aufgeschobene Leibrentenversicherung
Sofort beginnende Leibrentenversicherung
Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Witwen/Witwerrenten-Zusatzversicherung

Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2022

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	115.659	107.942	2.805	2.279	7.675
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. a. Neuzugang an Anwärter	5	5			
1. b. Zugang an Altersrentnern			380	324	1.269
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen					
2. sonstiger Zugang	286	490	0	0	0
3. gesamter Zugang	291	495	380	324	1.269
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	277	143	7	7	22
2. Beginn der Altersrente	361	364	0	0	0
3. Invalidität	109	60	0	0	0
4. a. Reaktivierung	632	529	9	6	52
4. b. Wiederheirat, Ablauf					
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	4.943	6.125	6	3	27
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	3	5	0	0	0
7. sonstiger Abgang	46	22	70	3	276
8. gesamter Abgang	6.370	7.248	92	19	377
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	109.579	101.189	3.093	2.584	8.567
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	39.614	39.154			
2. in Rückdeckung gegeben	16.437	15.178	469	390	1.324

	Hinterbliebenenrenten			
	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	13	8	1	31
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. a. Neuzugang an Anwärter				
1. b. Zugang an Altersrentnern				
1. c. Zugang an Witwen/Witwer/Waisen	35	4	26	65
2. sonstiger Zugang	-5	-7	19	6
3. gesamter Zugang	30	-3	45	71
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	0	0	0	0
2. Beginn der Altersrente				
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	0	0	0	0
4. a. Reaktivierung				
4. b. Wiederheirat, Ablauf				
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	1	16
8. gesamter Abgang	0	0	1	16
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	43	5	45	86
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften				
2. in Rückdeckung gegeben	6	1	7	13

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2022

Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v.d. Höhe, Jahresbilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	€	€	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
Ausleihungen an verbundene Unternehmen			25.000.000,00		25.000.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.638.908.998,46			2.448.801.709,72
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		381.560.662,93			409.042.630,89
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	298.602.607,54				328.989.837,52
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	322.160.493,44				372.402.490,01
c) Übrige Ausleihungen	7.348.672,18	628.111.773,16			6.852.357,37
			3.648.581.434,55	3.673.581.434,55	3.591.089.025,51
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				487.382.031,34	576.155.111,18
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	814.198,51				2.100.596,97
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.669.122,69	2.483.321,20			2.773.035,90
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		3.457.775,35			3.710.398,21
			5.941.096,55		8.584.031,08
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			4.062,69		0,00
III. Sonstige Forderungen			34.466.928,62		6.709.540,95
davon:					
an verbundene Unternehmen: 29.183.221,33 € (i.Vj. 2.379.074,17 €)					
				40.412.087,86	15.293.572,03
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.237.914,37		10.883.473,47
II. Andere Vermögensgegenstände			0,00		1.348.231,70
				8.237.914,37	12.231.705,17
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			14.961.546,55		17.207.704,69
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			4.756.553,57		5.267.694,48
				19.718.100,12	22.475.399,17
F. Aktive latente Steuern					
				4.936.518,17	4.936.518,17
Summe der Aktiva				4.234.268.086,41	4.222.181.331,23

Passivseite	€	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		1.500.000,00		1.500.000,00
II. Kapitalrücklage		97.449.563,83		97.449.563,83
III. Gewinnrücklagen		4.456.553,79		4.456.553,79
IV. Gewinnvortrag		345.201,13		345.201,13
V. Jahresüberschuss		0,00		0,00
			103.751.318,75	103.751.318,75
B. Genussrechtskapital			15.000.000,00	15.000.000,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			15.000.000,00	15.000.000,00
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		6.114.069,04		6.581.389,97
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.534.423.338,44			3.433.553.221,66
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	549.681.708,70			0,00
		2.984.741.629,74		
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		9.126.161,19		7.194.856,75
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		31.466.243,41		29.424.709,59
			3.031.448.103,38	3.476.754.177,97
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		487.382.031,34		576.155.111,18
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		92.064.794,68		0,00
			395.317.236,66	576.155.111,18
F. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		0,00		471.003,03
II. Sonstige Rückstellungen		442.000,00		360.025,38
			442.000,00	831.028,41
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			641.746.503,39	0,00
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	28.988.483,56			31.184.715,60
2. Versicherungsvermittlern	71.655,12	29.060.138,68		26.490,07
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		325.747,61		114.644,73
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.177.037,94		3.363.844,52
davon:				
aus Steuern: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
1.399.219,89 € (Vj. 1.848.485,40 €)			31.562.924,23	34.689.694,92
Summe der Passiva			4.234.268.086,41	4.222.181.331,23

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 01.03.2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 03.04.2023

Annette Oppermann
Verantwortliche Aktuarin

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 03.04.2023

Stefan Michael Plendl
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2022

	01.01.-31.12.22		01.01.-31.12.21	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	179.476.987,70			191.411.332,51
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-629.078.009,03	-449.601.021,33		-235.723,98
c) Veränderung der Beitragsüberträge	467.320,93			475.102,46
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00	467.320,93		0,00
			-449.133.700,40	191.650.710,99
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			683.367,30	667.828,12
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		88.406.753,59		88.244.468,96
davon aus verbundenen Unternehmen: 29.183.221,33 € (Vj. 3.254.074,17 €)				
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		1,37
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.747.075,00		51.962.633,64
			98.153.828,59	140.207.103,97
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			0,00	92.045.533,03
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.472.030,04	3.249.736,22
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	158.136.939,27			132.356.834,85
bb) Anteil der Rückversicherer	726.025,25			-32.990,26
		158.862.964,52		132.323.844,59
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		1.931.304,44		-1.859.491,21
			160.794.268,96	130.464.353,38
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	12.096.582,76			268.601.689,41
bb) Anteil der Rückversicherer	-641.746.503,38	-629.649.920,62		0,00
			-629.649.920,62	268.601.689,41
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			3.900.000,00	4.170.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	1.809.921,11			2.606.904,84
b) Verwaltungsaufwendungen	2.757.375,78	4.567.296,89		3.059.768,16
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-201.281,91		-56.401,03
			4.366.014,98	5.610.271,97
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		10.310.286,47		10.964.725,50
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.003.484,86		7.109,67
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.451.816,36		992.379,60
			15.765.587,69	11.964.214,77
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			76.319.928,21	622.033,15
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			17.691.336,47	1.967.101,95
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.988.309,84	4.421.247,69
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		205.144,89		103.370,55
2. Sonstige Aufwendungen		4.193.454,73		4.230.772,92
			-3.988.309,84	-4.127.402,37
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			0,00	293.845,32
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00	293.845,33
5. Jahresüberschuss			0,00	0,00

Anhang

Allgemeines

Die Pro bAV Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 14510 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Kapitalanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Alle Spezialfonds sowie sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB. Auf einen Spezialfonds wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,95 Mio. Euro vorgenommen. Alle Publikumsfonds sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden diese Fonds gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Der beizulegende Zeitwert im Spezialfonds wird hierbei ermittelt durch den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten oder der Zeitwerte jedes einzelnen Titels innerhalb des Fonds.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um den Anteilswert am Sicherungsvermögen Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, sowie um ein Namensgenussrecht eines Kreditinstitutes. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt. Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis angesetzt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht dem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren jeweiligen Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 29,3 % bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Sämtliche versicherungstechnischen Rückstellungen für den so genannten regulierten Versicherungsbestand wurden nach dem durch die BaFin genehmigten Geschäftsplan bzw. für den so genannten deregulierten Versicherungsbestand nach den Meldungen gem. § 143 VAG einzelvertraglich berechnet.

Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das HGB, das VAG, die DeckRV und die RechVersV, wurden beachtet. Sämtliche Werte wurden zunächst brutto – also ohne die Berücksichtigung evtl. bestehender Rückversicherungsverträge – ausgewiesen. Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge. Die Beitragsüberträge wurden um die in die Beiträge eingerechneten Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4% des Beitrags, sowie ggf. um eingerechnete Stückkosten und Ratenzuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung der klassischen Versicherungen wurde nach der prospektiven Methode berechnet. Hierbei wurden die in die Beiträge einkalkulierten Rechnungsgrundlagen, also Rechnungszinssätze, Kostensätze und in die Beiträge einkalkulierten Wahrscheinlichkeiten für das biometrische Risiko berücksichtigt. In die Beiträge eingerechnete einmalige Abschlusskosten wurden bis zum geschäftsplanmäßig bzw. nach der DeckRV zulässigen Höchstbetrag nach dem so genannten Zillmerverfahren berücksichtigt.

Die klassische Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherungen wurde einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Fondsteil der fondsgebundenen Versicherungsverträge wurde durch Bewertung der vorhandenen Fondsanteile mit den zum Bilanzstichtag gültigen Fondskursen ermittelt. Zuvor wurden bei der Ermittlung der Fondsanteile die einkalkulierten Kosten berücksichtigt.

Bei Versicherungsverträgen, bei denen der Rechnungszinssatz den Referenzzins gem. § 5 Abs. 3 DeckRV (2022: 1,57%, VJ: 1,57%) übersteigt, wurde die Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV um eine Zinszusatzreserve erhöht. Die Zinsverstärkung für den Altbestand wurde gemäß den durch die BaFin genehmigten Geschäftsplänen ermittelt. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach einem vorsichtigen Ansatz berücksichtigt.

Für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden einzelvertraglich Rückstellungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis der fälligen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungsrückstellungen. Regulierungsaufwendungen wurden unter Beachtung steuerlicher Vorschriften berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Soweit Überschussanteile unwiderruflich deklariert wurden, wurde ein Teil der RfB gebunden.

Für noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanwartschaften und evtl. Anwartschaften auf Schlusszahlungen wurde ein Schlussüberschussanteilsfonds gebildet. Der nach der prospektiven Methode berechnete Schlussüberschussanteilsfonds wurde mit einem Diskont von 0,5% (VJ: 0,5%) diskontiert.

In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgeneration	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung (Renten- bzw. Invalidentafel)	Anteil an der Deckungsrückstellung *
Altbestand			
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	3,25%	DAV 2004 R-B17; DAV 2004 R-B20; DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	49,64%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,75%	DAV 2004 R-B17; DAV 2004 R-B20; DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	4,44%
Neubestand			
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,75%	DAV 2004 R DAV 1997 I, TI, RI	7,49%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2,25%	DAV 2004 R; DAV 1997 I, TI, RI	31,41%
Rentenversicherungen; Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	1,75%	DAV 2004 R; AXA 2013 R (Unisex); DAV 1997 I, TI, RI	5,46%
Rentenversicherungen	1,25%	AXA 2013 R (Unisex)	1,13%
Rentenversicherungen	0,90%	AXA 2013 R (Unisex)	0,43%

* unter Berücksichtigung von Zinsverstärkung / Zinszusatzreserve

Rückversicherung

Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfallen, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Steuerrückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. und II. im Geschäftsjahr 2022

in T €	Bilanzwerte 01.01.2022	Zu- gänge	Umb- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2022	Zeit- werte 31.12.2022
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.000	0	0	0	0	0	25.000	19.155
Summe A. I.	25.000	0	0	0	0	0	25.000	19.155
A. II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.448.802	515.229	0	324.118	0	1.004	2.638.909	2.491.185
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	409.042	63.480	0	90.961	0	0	381.561	282.029
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	328.989	42.332	0	72.719	0	0	298.601	256.804
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	372.403	59.508	0	109.751	0	0	322.160	278.126
c) Übrige Ausleihungen	6.852	497	0	1	0	0	7.348	7.448
Summe A. II.	3.566.089	681.046	0	597.550	0	1.004	3.648.581	3.315.592
Summe A. I. - A. II. Kapitalanlagen	3.591.089	681.046	0	597.550	0	1.004	3.673.581	3.334.747

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 1,0 Mio. Euro (VJ: 7 Tsd. Euro). Hierbei handelte es sich um Abschreibungen auf einen Spezialfonds im Anlagevermögen sowie um Abschreibungen auf Anteile an Publikumsfonds, welche für die fondsgebundene Lebensversicherung gehalten werden. Inhaberschuldverschreibungen wiesen stille Lasten in Höhe von insgesamt 99,5 Mio. Euro (VJ: 5,9 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen in Höhe von 41,8 Mio. Euro (VJ: 0,4 Mio. Euro), Schuldscheindarlehen in Höhe von 44,0 Mio. Euro (VJ: 3,1 Mio. Euro) und übrige Ausleihungen in Höhe von 0,04 Mio. Euro (VJ: 0,04 Mio. Euro) auf. Auf weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurde verzichtet, da wegen der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und der damit verbundenen Wertaufholung nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Durch Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden Abschreibungen in Höhe von 247,3 Mio. Euro vermieden und als stille Last vorgetragen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsnehmer zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2022 insgesamt 488,7 Mio. Euro (VJ: 393,0 Mio. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 473,8 Mio. Euro (VJ: 397,2 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von -14,9 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro). Dieser Wert entspricht 4,4% der gesamten stillen Lasten (VJ: 2,1% der gesamten Bewertungsreserven).

A. II. 1. und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2022	Zeitwertreserve 31.12.2022	Ausschüttung 2022	Marktwert 31.12.2021	Zeitwertreserve 31.12.2021	Ausschüttung 2021
Spezialfonds							
auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Pro bAV Pensionskasse AG ausgerichtet							
PB P HAFS	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	749.084.413,94	-101.658.127,33	11.300.000,00	945.374.129,52	21.545.382,10	40.000.000,00
PB W HAFS	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	353.132.814,75	-48.702.982,82	6.300.000,00	422.560.716,54	11.978.831,95	8.000.000,00
Infinity Three P	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	853.601.082,22	-22.598.917,78	11.600.000,00	749.670.652,65	3.570.652,65	15.800.000,00
Infinity Three W	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	323.193.685,57	-5.806.314,43	8.900.000,00	286.549.824,27	6.949.824,27	1.100.000,00
FL Structured Finance Fund	Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt börsennotierte CLO-Tranchen	58.037.044,56	-2.721.781,69	780.968,98	61.038.541,64	279.715,39	731.146,12
Telesto Infra Fonds S.C.A. SICAV-RAIF	Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Infrastrukturinvestitionen	56.000.000,00	-3.261.211,80	3.261.211,80	0,00	0,00	0,00

Eine Rückgabe der Anteile ist mit Ausnahme der Telestro Infra Fonds S.C.A. SICAV-RAIF jederzeit möglich. Die Rückgabe der Anteile am Telestro Infra Fonds S.C.A. SICAV-RAIF ist frühestens zum 31.12.2026 mit einer Frist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende möglich.

A. II. 4. d) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2022	31.12.2021
Genussrechte:		
Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	4.350.507,49	3.854.349,56
Namensgenussscheine	2.998.164,69	2.998.007,81

B. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	ISIN	Bilanzwert 31.12.2022 in €	Anteile Stückzahl
Advisor Global	DE0005547160	2.344.009,93	22.821,63
Amundi - US Pioneer Fund	LU1883872332	211.834,34	13.702,09
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	1.174,75	19,75
AXA - Global Equity Alpha Fund-B	IE0031069051	627.466,50	28.379,31
AXA Investment Deutschland - AXA Chance Invest	DE0009789453	155.544.068,05	1.712.851,76
AXA Investment Deutschland - AXA Defensiv Inves	DE0009789438	714.422,34	13.681,01
AXA Investment Deutschland - AXA Wachstum Inv	DE0009789446	44.234.098,44	617.794,67
AXA Investment Deutschland - AXA Welt	DE0008471376	50.568,15	336,14
AXA Rosenberg Equity Alpha Trust - Eurobloc Equ	IE0004352823	1.993.361,96	147.547,15
AXA WF - Global Inflation Bonds	LU0266009793	145,16	1,05
BGF-European Fund	LU0011846440	27.350,70	183,24
Carmignac Investissement	FR0010148981	1.334.135,26	910,10
Comgest Magellan Fund	FR0000292278	210.945,17	11.341,14
cominvest Fondak	DE0008471012	181.928,55	1.036,69
DJE - Dividende & Substanz-P	LU0159550150	749.838,39	1.561,90
DWS Bildungsfonds	DE0008474198	4.928.578,29	43.442,74
DWS Deutschland	DE0008490962	827.518,60	3.791,44
DWS Euroland Strategie (Renten) LD	DE0008474032	29.975.571,57	1.032.216,65
DWS Verm.bil.Fonds I	DE0008476524	149.510.129,49	666.949,77
DWS-Top Dividend LD	LU0507266061	33.204,99	183,00
Fidelity European Growth	LU0048578792	18.799.432,79	1.223.125,10
Fidelity South East Asia Fund-A-ACC	LU0261946445	151.889,55	4.702,46
INKA - APO Forte INKA	DE0005324313	8.299.990,70	138.587,26
INKA - APO Mezzo INKA	DE0005324305	3.881.426,15	61.327,64
INKA - APO Piano INKA	DE0005324297	36.005.430,75	575.534,38
JPM - EU Government Bond AA	LU0363447680	475,41	35,10
JPM-Aggregate Bond AA (EUR hedged)	LU0430493212	59.354,00	7.211,91
JPM-Emerging Markets Equities Fund EAA	LU0217576759	163.365,14	7.911,15
M&G Global Basics Fund-A	GB0030932676	210.582,73	4.392,91
OekoWorld - Klima	LU0301152442	150.676,30	1.639,57
Oekoworld - Rock N Roll Funds	LU0380798750	35.160,51	254,11
ÖkoVision Classic	LU0061928585	1.923.435,89	10.084,07
Renten Strategie K	DE0009799528	702.927,37	13.837,15
Sarasin Oeko Sar Portfolio	LU0058892943	325.443,74	1.527,62
Sarasin OekoSar Equity Global Namensant. P	LU0229773345	287.789,21	1.172,16
Schroder-EURO Bond	LU0106235533	37.578,15	2.081,55
Templeton Growth (Euro) Fd.	LU0114760746	11.987.673,69	677.269,70
X of the Best - dynamisch	LU0374994712	10.859.048,63	52.724,07
Gesamt		487.382.031,34	7.102.169,09

D.II Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2022	31.12.2021
davon:		
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	0,00	1.012.538,49

F. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 4,9 Mio. Euro (VJ: 4,9 Mio. Euro) resultieren aus Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren in die Kallisto GmbH & Co. offene Spezial- Investmentkommanditgesellschaft entstanden sind.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro). Es ist in 1.500.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 97,5 Mio. Euro (VJ: 97,5 Mio. Euro).

A.III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen 4,5 Mio. Euro (VJ: 4,5 Mio. Euro).

B. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital betrug 15,0 Mio. Euro (VJ: 15,0 Mio. Euro). Es wurden 15 Genussscheine mit einem anfänglichen Nennbetrag von je 1.000 Tsd. Euro begeben. Die Laufzeit beträgt mehr als 5 Jahre, eine vorzeitige Kündigung durch den Genussscheingläubiger ist nicht möglich. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird kein Kapital zur Rückzahlung fällig.

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 15,0 Mio. Euro (VJ: 15,0 Mio. Euro). Das Nachrangdarlehen hat ab Oktober 2018 eine Laufzeit von 10 Jahren und kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

D.IV Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto–

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Stand 01.01.	29.425	27.119
Entnahme im Geschäftsjahr	1.858	1.864
Zuführung im Geschäftsjahr	3.900	4.170
Stand 31.12.	31.466	29.425
davon entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1.249	1.063
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	212	137
- Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	0	7
- Schlussüberschussanteilefonds für		
die Finanzierung von Gewinnrenten	328	50
die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	3.224	7.390
die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	0	215
- den ungebundenen Teil der RfB	26.452	20.562

F. I. Steuerrückstellungen

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

F. II. Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Kostenrechnungen	311.000,00	337.000,00
Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten	131.000,00	23.025,38
Gesamt	442.000,00	360.025,38

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden insbesondere für ausstehende Kostenrechnungen gebildet.

H. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind ausschließlich innerhalb der verzinslich angesammelten Überschussanteile vorhanden. In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 28,2 Mio. Euro (VJ: 28,9 Mio. Euro) enthalten.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge*

* Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet

in T€	2022	2021
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	106.705	92.961
bb) Kollektivversicherungen	72.772	98.450
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	177.302	188.592
bb) Einmalbeiträgen	2.175	2.819
c) gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) Pensionsversicherungen	177.205	189.191
bb) Zusatzversicherungen	2.272	2.220
Gesamtes Versicherungsgeschäft	179.477	191.411

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 160,1 Mio. Euro (VJ: 130,5 Mio. Euro). Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungen für Versicherungsfälle. Aus der Abwicklung der Vorjahres-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich ein Verlust von 0,8 Mio. Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis von -32% (VJ: -11%) der Vorjahres-Rückstellung.

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen im Geschäftsjahr 3,9 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt + 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Quotenrückversicherungsvertrag abgeschlossen, dessen Portfeuille-Eintritt gemäß RechVersV erfasst wurde.

Direktgutschrift

in €	2022	2021
Direktgutschrift	346.733	391.161

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 4,2 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro, sonstigen Zinsaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro und Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T€	2022	2021
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	914	1.621
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
Gesamt	914	1.621

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren keine Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Bezüge

Der Vorstand wird durch die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG vergütet. Es wurden 0,6 Mio. Euro umgelegt. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,03 Mio. Euro).

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 28 HGB

Aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern ergibt sich ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag in Höhe von 4,9 Mio. Euro.

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
Lars Krug, Geschäftsbereich IT, Chief Technology Officer (CTO)
Christian Subbe, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO)

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer
Georg Mehl – Unternehmer
Andrew Zeissink - Senior Assistant President der FOSUN Gruppe

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Munsbach, Luxemburg. Unmittelbares Mutterunternehmen ist nach Mitteilung (§ 20 Abs. 6 AktG) die Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die 100% (VJ: 100%) der Anteile an der Pro bAV Pensionskasse AG hält. Der Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. einbezogen. Die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Luxemburg, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. wird im deutschen Unternehmensregister veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfung wird im Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S angegeben. Neben der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer weitere gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen. Dies betrifft die Prüfung der Angaben nach § 7 SichLV.

Angaben nach Art. 7 Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4,1 Mio. Euro (VJ: 3,4 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 40,6 Mio. Euro (VJ: 37,1 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 06.04.2023

Der Vorstand

Bernd Neumann

Christian Subbe

Lars Krug

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, den 17. April 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rouven Schmidt)
Wirtschaftsprüfer

(Nils Kern)
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. In der ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2021. In dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss. Somit wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 172 AktG festgestellt. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat damit, welche Berichterstattung im Zusammenhang mit ESG zu erfüllen ist und mit der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. In den folgenden Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und der Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Ein Schwerpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat war die Kapitalanlagestrategie und die Vorgehensweise bei der Anlage der einzelnen Investments. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit der Solvabilitätssituation der Gesellschaft befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung wie u.a. ERB und BaFin-Prognoserechnung und die Steuerung der Risiken aus der Corona-Pandemie. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in drei Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrates angehören. Dieser hat einmal getagt. In dieser Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision beschäftigt. Die Wirksamkeit wurde als angemessen erachtet.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten.

An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 18.04.2023 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 18.04.2023 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2023 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung (Nachdividende).

Die laufenden Überschussanteile in der Aufschubzeit werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (nur bei BUZV-Versicherungen). Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht.

Ein Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn wird – tarifabhängig – bei Ablauf gewährt. Bei Verträgen, die der winsecura zuzuordnen sind, erfolgt eine Auszahlung (Nachdividende) auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.

Direktgutschrift

Den Verträgen, die nicht der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, werden die gesamten Kosten- und Risikoüberschüsse der fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie der Leistungsfallbonus der BUZ als Direktgutschrift gewährt. Für Verträge, die der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, wird eine Direktgutschrift für Ansammlungsguthaben in Höhe der Gesamtverzinsung gewährt. Im Übrigen wird die gesamte Überschussbeteiligung grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

In der folgenden Deklaration sind die dargestellten Beteiligungen nicht explizit nach Direktgutschrift und Überschussbeteiligung aus der RfB differenziert.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Gemäß § 153 VVG sind Versicherungsnehmer mit überschussberechtigten Verträgen an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Hierzu werden die Bewertungsreserven einmal jährlich (gesondert für die Beteiligung bei Ablauf einer Versicherung und in der Rentenbezugszeit) ermittelt und der auf die einzelnen Verträge entfallende Anteil nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wird der so ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt.

Dazu wird der Gesamtbestand in zwei Teilbestände unterteilt: Teilbestand „ProbAV“ und Teilbestand „winsecura“. Die Verteilung der Bewertungsreserven auf die einzelnen Teilbestände erfolgt entsprechend der prozentualen Anteile der Teilbestände an den gesamten versicherungstechnischen Passiva. Die Verteilung der Bewertungsreserven wird dabei separat für Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen / Zinsabsicherungsgeschäften und sonstigen Bewertungsreserven vorgenommen.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Zuteilung in 2023

Die Überschussanteilsätze für die klassischen Versicherungen gelten für den in 2023 liegenden Jahrestag. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab dem 01.01.2023.

Teil I - Verträge, die dem Teilbestand der Pro bAV (ohne Winsecura) zuzurechnen sind

Alle Hauptversicherungen werden nach klassischen bzw. fondsgebundenen Rentenversicherungen und nach dem regulierten „Altbestand“ und dem deregulierten „Neubestand“ gemäß ihren zugehörigen Tarifgenerationen (TG) folgt unterschieden:

- TG 2002, Rechnungszins 3,25 %: „Altbestand 02“
- TG 2005, Rechnungszins 2,75 %: „Altbestand 05“
- TG 2005, Rechnungszins 2,75 %: „Neubestand 05“
- TG 2007, Rechnungszins 2,25 %: „Neubestand 07“
- TG 2008, Rechnungszins 2,25 %: „Neubestand 08“
- TG 2012, Rechnungszins 1,75 %: „Neubestand 12“
- TG 2013, Rechnungszins 1,75 %: „Neubestand 13“
- TG 2015, Rechnungszins 1,25 %: „Neubestand 15“
- TG 2017, Rechnungszins 0,90 %: „Neubestand 17“

1. Regulierter Altbestand

1.1. Klassische Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen)

1.1.1. Vorbemerkung zur Nachreservierung zu Rente-Classic-Tarifen der TG 2002

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation der Rentenversicherungen der TG 2002 unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Diese Rückstellungen dienen im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung

Für anwartschaftliche Verträge der TG 2002 werden die potenziellen laufenden Überschussanteile solange einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung (Schattenkonto) zugeführt, bis die vom Unternehmen vorfinanzierte zusätzliche Deckungsrückstellung refinanziert ist. Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn kommt ein Betrag in voller Höhe des Schattenkontos als Überschussbeteiligung zur Auszahlung.

Auswirkung auf die Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Bei Tarifen der TG 2002 im Rentenbezug wird die potenzielle Überschussbeteiligung zur Finanzierung einer erhöhten Leistungsdauer verwendet. Sofern die Aufstockung der Deckungsrückstellung im Rentenbezug noch nicht vollständig refinanziert ist, wird ein Betrag von 0,15% der Bemessungsgröße der laufenden Grundüberschussbeteiligung zur Refinanzierung verwendet. Sobald diese vollständig abgeschlossen ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

1.1.2. Deklaration vor Rentenbeginn (Anwartschaftsphase)

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Für die einzelnen Tarife des Altbestandes der TG 2002 und TG 2005 werden die Schlussüberschüsse i.H. von 0,55% der Summe der gesamten Überschussanteile deklariert bzw. ausgezahlt.

Bei durch Kündigung beitragsfrei gestellter Versicherungen werden ein Schlussüberschussanteil und ein Ablaufgewinn nicht deklariert.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird ein Ablaufgewinn nicht deklariert.

Ansammlungsguthaben

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung in der TG 2002 werden mit dem Rechnungszins verzinst.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

1.1.3. Deklaration nach Rentenbeginn (Rentenbezugsphase)

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr beträgt der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ 0,15%.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt.

1.2 Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung (Einzel- und Kollektivversicherungen)

1.2.1. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Für die einzelnen Tarife des Altbestandes der TG 2002 und 2005 werden Schlussüberschüsse i.H. von 0,5% der Summe der gesamten Überschussanteile deklariert.

Bei durch Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

1.2.2. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr beträgt der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ 0,15%.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt.

2. Deregulierter Neubestand

2.1. Klassische Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen)

2.1.1. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-R1G1 und 08-R1G2“ je 0,50 Euro mtl. je Stück deklariert. (Durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1,00 Euro mtl. je Stück). Alle übrigen Tarife des klassischen Bestandes erhalten keine laufende Kostenüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der TG 2013, 2015 oder TG 2017 werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes i.H. von p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für

Tarife der TG 2017:	100%
Tarife der TG 2013 (ohne „Gesundheitsrente“) und TG 2015:	2,5%
Tarife der TG 2013 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	1,875%.

Für die einzelnen Tarife der TG 2012, TG 2008, TG 2007, TG 2005 und TG 2002 werden die laufenden Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile wie folgt deklariert und ausgezahlt:

Tarife der TG 2012 ohne „Gesundheitsrente“:	0,425%
Tarife der TG 2012 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	0,3%
Tarife der TG 2008 (inkl. „Gesundheitsrente“):	0,3%
Tarife der TG 2007:	0,375%

Ein Ablaufgewinn wird in den genannten TG nicht deklariert.

Ansammlungsguthaben

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil i.H. der Gesamtverzinsung, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 0,9% verzinst.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

2.1.2. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungssatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr beträgt der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ 0,15%.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt.

2.2. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung (Einzel- und Kollektivversicherungen)

2.1.1. Deklaration vor Rentenbeginn

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-VIc und 08-VIG2c“ und „08-VIG3c“ je 0,90 Euro mtl. je Stück deklariert. (Durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1,00 Euro mtl. je Stück). Alle übrigen Tarife des fondsgebundenen Bestandes erhalten keine laufende Kostenüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der TG 2013 und TG 2015 werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für

Tarife der TG 2013 und TG 2015 (ohne „Gesundheitsrente“):	2,5%
Tarife der TG 2013 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	2,2%

Für die einzelnen Tarife der TG 2012, TG 2008, TG 2007, TG 2005 und TG 2002 werden die Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile wie folgt deklariert und ausgezahlt:

Tarife der TG 2012 ohne „Gesundheitsrente“:	0,575%
Tarife der TG 2012 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	0,55%
Tarife der TG 2008 (inkl. „Gesundheitsrente“):	0,55%

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

2.1.2. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

a) Dynamische Gewinnrente

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15%.

b) Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt. Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr beträgt der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ 0,15%.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt.

3. Zusatzversicherungen (ZV)

3.1. Anwartschaftsphase

3.1.1. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-ZV

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

3.1.2. Berufsunfähigkeits-ZV für klassische Versicherungen (BUZ)

Risikoüberschussbeteiligung

Die (Risiko-)Überschüsse in der BUZ werden in der BUZ-Beitragsbefreiung verzinslich angesammelt und in der BUZ-Rente – je nach Wahl des Versicherungsnehmers - entweder verzinslich angesammelt oder in Form einer Bonusrente (im Leistungsbezug) verwendet. Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile in der Anwartschaftsphase sind im Überschussssystem:

- „Verzinsliche Ansammlung“: der Risikojahresbeitrag,
- „Bonusrente“: die versicherte BU-Leistung.

Die Risikoüberschüsse werden in Abhängigkeit der jeweiligen Berufsgruppe (1–4) und der jeweiligen TG deklariert:

Berufsgruppe	Bonussystem in %			Verzinsliche Ansammlung in %		
	Tarife der TG 2017	Tarife der TG 2015	Tarife der TG 2013	Tarife der TG 2017	Tarife der TG 2015	Tarife der TG 2013
1*	75	74	72	45	44	42
1#	77	76	75	46	45	43
1+	70	69	67	43	42	40
1	73	72	70,5	44	43	41,5
2+	64	62,5	61,5	40	39	38
2	64	62,5	61,5	40	39	38
2-	70	69	68	42,5	41,5	40,5
3+	76	75	74	44,5	43,5	42,5
3	74,5	73,5	72,5	44	43	42
3-	71,5	70,5	69,5	43	42	41
4	14	12	10	13	11	9

Berufsgruppe	Tarife der TG 2012, TG 2008 und TG 2007			
	1	2	3	4
Überschussystem				
Bonusrente in %	71	61	71	12
Verzinsliche Ansammlung in %	41	38	41	12
Überschussystem	Tarife der TG 2005			
Bonusrente in %	65	55	65	12
Verzinsliche Ansammlung in %	40	35	40	10
Überschussystem	Tarife der TG 2002			
Bonusrente in %	33 1/3			
Verzinsliche Ansammlung in %	25			

Ansammlungsguthaben

Ggf. vorhandene Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen ab der TG 2005 werden mit einer Gesamtverzinsung i.H. von 0,9% verzinst. Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen der TG 2002 werden mit dem Rechnungszins verzinst.

3.1.3. Berufsunfähigkeitsschutz für fondsgebundene Versicherungen (BUS)

Risikoüberschussbeteiligung

Die (Risiko-)Überschüsse in der BUS werden in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages (für das BU-Risiko) verwendet und in Abhängigkeit der jeweiligen Berufsgruppe (1–4) und der jeweiligen TG deklariert:

	Tarife der TG „2015“	Tarife der TG „2013“
Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
1*, 1#, 1+,1	27	26
2+, 2, 2-	31	30
3+, 3, 3-	31	30
4	6	5

BUS-Tarife der TG „2012“, „2008“, „2007“ oder „2005“:

Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %
1 und 1+	25
2 und 3	30
4	7

Für den BUS-Tarif der TG 2002 erfolgt die Risikoüberschussbeteiligung in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages (für das BU-Risiko) i.H. von 18%.

3.2. Rentenbezug (Leistungsphase)

3.2.1. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-ZV

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

3.2.2. Berufsunfähigkeits-ZV (BUZ und BUS)

BUZ- und BUS-Versicherungen zur Beitragsbefreiung in der HV erhalten in der Leistungsphase grundsätzlich keine Überschussbeteiligung.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Teil II - Verträge, die dem Teilbestand der (ehemaligen) Winsecura zuzurechnen sind

Alle Hauptversicherungen werden nach dem regulierten „Altbestand“ und den deregulierten „Neubeständen A-F“ wie folgt unterschieden:

Rechnungszins 3,25 %: „Altbestand“
Rechnungszins 2,75 %: „Altbestand“
Rechnungszins 2,75 %: „Neubestand A“
Rechnungszins 2,25 %: „Neubestand B“
Rechnungszins 1,75 %: „Neubestand C“
Rechnungszins 1,75 %: „Neubestand D“ (Unisex)
Rechnungszins 1,25 %: „Neubestand E“ (Unisex)
Rechnungszins 0,90 %: „Neubestand F“ (Unisex)

1. Regulierter Altbestand

1.1 Vorbemerkung zur Nachreservierung zu Rententariifen der TG 2000

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation der Rentenversicherungen der TG 2000 (Rechnungszins 3,25%) unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Diese Rückstellungen dienen im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhte Leistungsdauer. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung

Für anwartschaftliche Verträge der TG 2000 werden die potenziellen laufenden Überschussanteile solange einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung (Schattenkonto) zugeführt, bis die vom Unternehmen vorfinanzierte zusätzliche Deckungsrückstellung refinanziert ist. Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn kommt ein Betrag in voller Höhe des Schattenkontos als Überschussbeteiligung zur Auszahlung.

1.2. Deklaration vor Rentenbeginn (Anwartschaftsphase)

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Für die Tarife des Altbestandes werden für das Jahr 2023 keine laufende Schlussüberschussbeteiligung und keine Nachdividende deklariert.

Bei in die Rentenzahlung wechselnden Versicherungen wird an Stelle der ggf. vorhandenen Anwartschaft auf Schlussüberschüsse eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schlussüberschusses (0,4% des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung (vgl. 1.1.) angerechnet.

Ansammlungsguthaben

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung in der TG 2000 werden mit dem Rechnungszins von 3,25 %, in der TG 2005 mit dem Rechnungszins von 2,75 %, verzinst.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

1.2. Deklaration nach Rentenbeginn (Rentenbezugsphase)

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

Eine Grundüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt.

2. Deregulierter Neubestand

2.1. Deklaration vor Rentenbeginn (Anwartschaftsphase)

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

Für alle Tarife des Neubestandes „D-F“ (Unisex-Tarife) wird keine weitere Zuteilung aus einer Grundüberschussbeteiligung deklariert.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile betragen für Anwartschaften bzw. für in 2023 endende Versicherungen in den Neubeständen „A-C“

- 0,275 % für Neubestand A
- 0,2375 % für Neubestand B
- 0,4 % für Neubestand C

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt.

Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen

- die vor dem 1. Januar 2008 begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalles oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung.
- die ab dem 1. Januar 2008 begonnen haben, ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Eine Nachdividende wird nicht deklariert.

Für die Schlussüberschussanteile für Anwartschaften und in 2023 endende Versicherungen in den Neubeständen „D- F“ (Unisex-Tarife) gilt:

Für diese Tarife werden $p_1(\text{SÜA})$ -Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungnehmerguthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes $p_2(\text{SÜA})$ -Prozent ausgezahlt. Diese betragen

Beitragsstatus	$p_1(\text{SÜA})$ in % auf die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2(\text{SÜA})$ in % auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
		NB D,E	NB F
beitragspflichtig	1,00	2,25	90
tariflich beitragsfrei	1,00	2,25	90
außerplanm. beitragsfrei	0,00	2,25	90
Einmalbeitrag	0,45	2,25	90

Ansammlungsguthaben

Alle in der Vergangenheit bereits erworbenen Überschussguthaben aus der Zins- und ggf. der Grundüberschussbeteiligung (Neubestände „D-F“) werden weiterhin verzinslich angesammelt und erhalten einen Ansamlungsüberschussanteil i.H. der Gesamtverzinsung, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 0,9% verzinst und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet wird.

Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

2.2. Deklaration nach Rentenbeginn (Rentenbezugsphase)

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht deklariert.

Grundüberschussbeteiligung

Eine Grundüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz entfällt.

3. Zusatzversicherungen (ZV)

3.1. Anwartschaftsphase

3.1.1. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-ZV

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes

3.1.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Der Bestand der BUZ wird seit der Einführung der Tarifgeneration (TG) 2010 in zwei Teilbestände BU-I (Tarife vor der TG 2010 ohne Berufsgruppeneinteilung) und BU-II (Tarife ab der TG 2010 mit Berufsgruppeneinteilung) unterschieden.

Risikoüberschussbeteiligung

Teilbestand BU-I

Die Überschussanteilsätze für den Teilbestand BU-I (Neubestand A und Neubestand B vor TG 2010) werden (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

- 28,0% des Beitrags bei laufender Beitragszahlung (Beitragsverrechnung) oder
- 28,0% des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag (verzinsliche Ansammlung) oder
- 40,0% der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus.

Teilbestand BU-II

Die Überschussanteilsätze für den Teilbestand BU-II werden (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) in Abhängigkeit von der Berufsgruppe und je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

Neubestand B ab TG 2010 oder C

Berufsgruppe				
1, 1+	2	3	4	
28%	27%	30%	6%	des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
28%	27%	30%	6%	des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
67%	59%	67%	14%	der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

BUZ zu Neubestand D und E

Berufsgruppe	Überschussystem (alternativ wählbar)					
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %	Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	69,5	32	32	68	28,5	28,5
1#	72	33,5	33,5	71	32,5	32,5
1+	64	25	25	63	24	24
1	67,5	28,5	28,5	66,5	27,5	27,5
2+	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2-	67	36,5	36,5	66	35,5	35,5
3+	71	33	33	70	32	32
3	69,5	32,5	32,5	68,5	31,5	31,5
3-	66,5	29,5	29,5	65,5	28,5	28,5
4	13	5	5	12	4	4

BUZ zu Neubestand F

Berufsgruppe	Überschussystem (alternativ wählbar)		
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	71	33	33
1#	73,5	34,5	34,5
1+	65,5	26	26
1	69	29,5	29,5
2+	62	29,5	29,5
2	62	29,5	29,5
2-	68,5	37,5	37,5
3+	72,5	34	34
3	71	33,5	33,5
3-	68	30,5	30,5
4	15	6	6

Ansammlungsguthaben

Ggf. vorhandene Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen ab der TG 2005 werden mit einer Gesamtverzinsung i.H. von 0,9% verzinst.

3.2. Rentenbezug (Leistungsphase)**3.2.1. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-ZV**

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

3.2.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)**Zinsüberschussbeteiligung**

Eine Zinsüberschussbeteiligung wird nicht deklariert.

Ansammlungsguthaben

Das Ansammlungsguthaben der Beitragsbefreiungsrente wird mit der Gesamtverzinsung i.H. von 0,9% verzinst.